

## **INFORMATION**

### **Ablauf des Anmeldeverfahrens für die Gymnasien in Wolfsburg**

In seiner Sitzung am 22. Januar 2019 hat der Schulausschuss der Stadt Wolfsburg über das Verfahren der Entwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen beraten und mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Vorbehaltlich der Entscheidung durch den Rat der Stadt Wolfsburg informiert die Verwaltung über die Empfehlung des Schulausschusses und den Ablauf des Anmeldeverfahrens für die Gymnasien in Wolfsburg.

### **Die Realschule am Schulzentrum Vorsfelde wird aufgrund steigender Wolfsburger Schülerzahlen bereits ab dem Schuljahr 2019/20 satzungsgemäß vierzünftig geführt.**

Das bedeutet, dass die Realschule Vorsfelde im Jahrgang 5 statt bisher 90 Schülerinnen und Schüler, 120 Schülerinnen und Schüler aufnehmen darf. Auswärtige können nur mit einer Ausnahmegenehmigung aufgenommen werden.

**Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für mindestens drei zusätzliche Züge an Wolfsburger Gymnasien aufzunehmen. Dazu stellt der Rat 200.000 Euro Planungskosten zur Verfügung, um alle notwendigen Prüfungen im Hinblick auf Flächen, allgemeine Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Ganztagsfunktionen, Verkehrsplanungen vorzunehmen und eine Objektvorlage für den Rat im Hinblick auf zusätzliche Baumaßnahmen oder Modulbauten vorzulegen. Bis zum Jahr 2022/23 sind räumliche Kapazitäten an verschiedenen Gymnasialstandorten vorhanden, um eine zusätzliche fünfte Klasse aufzunehmen. Ein vollständiger zusätzlicher Zug erfordert für die Sekundarstufe 1 sechs Unterrichtsräume, sowie Fachunterrichtsräume, beispielsweise in den Naturwissenschaften oder Musik und Kunst.**

#### **Das bedeutet:**

Der Ausbau der Wolfsburger Gymnasien wird erfolgen.

**Die Entscheidung über eine zusätzliche fünfte Klasse an einem der gymnasialen Standorte in Wolfsburg für das Schuljahr 2019/20 wird nach den Nachmeldetagen durch den Rat getroffen.**

#### **Das bedeutet:**

Wolfsburg hat fünf staatliche Gymnasien mit jeweils 120 Plätzen. Da Wolfsburg ein Schulbezirk ist, haben Erziehungsberechtigte die freie Wahl der Schulform. In Niedersachsen haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen Schulplatz an der gewünschten Schulform, allerdings nicht auf einen Platz an einer bestimmten Schule. In den vergangenen Jahren hat es an unterschiedlichen Standorten in Wolfsburg Losverfahren gegeben, dennoch haben die Plätze im gesamten Stadtgebiet ausgereicht. Für das Schuljahr 2019/20 ist das Ziel, eine ausgewogene Auslastung aller Gymnasialstandorte zu erreichen. Sollten mehr als 600 Schulplätze benötigt werden, ist eine Entscheidung für eine zusätzliche fünfte Klasse nach den Nachmeldetagen zu treffen.

**Die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt wird in die Planung mit einbezogen.**

**Das bedeutet:**

Bei dem Ausbau der Zügigkeiten der Wolfsburger Gymnasien werden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Samtgemeinden Brome und Boldecker Land des Landkreises Gifhorn und aus der Samtgemeinde Velpke und der Gemeinde Lehre des Landkreises Helmstedt bei der Planung von Räumen etc. mit einbezogen.

**Für das Anmeldeverfahren an Wolfsburger Gymnasien bedeutet das für Sie als Eltern:**

**1. Anmeldung**

Sie können Ihr Kind an folgenden Tagen an einer Wolfsburger Schule anmelden:

<b>Schulen in städtischer Trägerschaft</b>	<b>Anmeldezeitraum</b>
Integrierte Gesamtschule und Oberschule	25. bis 26. und 29. April 2019
Gymnasium	06. bis 08. Mai 2019
Haupt- und Realschulen	13. bis 15. Mai 2019
<i>Nachmeldetermine für alle Schulen in städtischer Trägerschaft</i>	<i>20. bis 21. Mai 2019</i>
<b>Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft</b>	<b>Anmeldezeitraum</b>
Neue Schule	06. (nach der Informationsveranstaltung) bis 16. Februar 2019
Eichendorffschule - Gymnasium	Vom 18. bis 22. März 2019 werden Beratungsgespräche geführt. Termine werden ab dem 06.03.2019 vergeben.
Eichendorffschule - Oberschule	Vom 18. bis 22. März 2019, werden Beratungsgespräche geführt. Termine werden ab dem 06.03.2019 vergeben.
Freie Waldorfschule Wolfsburg	Anmeldezeitraum kann über das Sekretariat der Schule erfahren werden.

**2. Vergabe der Plätze**

Alle Anmeldungen an den Anmeldetagen werden gesammelt. Nach niedersächsischem Schulgesetz muss immer dann gelost werden, wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt. Wohnortnähe ist hierbei kein zulässiges Kriterium. Mit dem Landkreis Gifhorn ist vereinbart, dass Auswärtige aus dem Boldecker Land die Möglichkeit haben, das Gymnasium Fallersleben sowie das Albert-Schweitzer-Gymnasium anzuwählen. Erst wenn sie dort keinen Platz erhalten, können sie sich an anderen Wolfsburger Gymnasien anmelden. Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Brome dürfen vorrangig das Gymnasium in Vorsfelde anwählen. Sollten sie dort keinen Schulplatz erhalten, können sie sich auch an anderen Wolfsburger Gymnasien anmelden.

Nach der Anmeldefrist werden zunächst Schulplätze an Geschwisterkinder vergeben (darunter können auch Kinder aus angrenzenden Landkreisen sein), danach an Wolfsburger Schülerinnen und Schüler. Die verbleibenden freien Plätze werden, wenn notwendig, unter den Auswärtigen verlost.



Liegen bereits mehr Anmeldungen von Wolfsburger Schülerinnen und Schülern vor, als freie Schulplätze an der jeweiligen Schule verfügbar sind, kommt es zu einem Losverfahren unter den Wolfsburger Schülerinnen und Schülern. Wohnortnähe lässt das niedersächsische Schulgesetz als Kriterium bei Anmelde- und Losverfahren nicht zu.

### **3. Abstimmung nach der 1. Anmeldephase**

Vor der Vergabe der Plätze tagt eine Konferenz, bestehend aus Schulverwaltung, Schulleitungen der Gymnasien und Gesamtschulen und der Landesschulbehörde, um sich über die Anmeldezahlen und das Vergabeverfahren abzustimmen. Hier entscheidet sich, an welcher Schule Losverfahren durchgeführt werden müssen.

### **4. Nachmeldetage**

Nach dem Losverfahren finden die Nachmeldetermine statt.

Die Nachmeldetermine für alle Schulen in städtischer Trägerschaft finden vom 20. bis 21. Mai 2019 statt. Nach Abschluss der Anmeldetage wird jede Wolfsburger Schülerin/jeder Wolfsburger Schüler einen Schulplatz an der gewünschten Schulform erhalten.

### **5. Entscheidung über zusätzliche fünfte Klasse**

Wenn alle Schulplätze in Wolfsburg einer Schulform vergeben sind, kann an einer Schule eine zusätzliche Klasse angeboten werden. Nach den Nachmeldetagen wird der Rat der Stadt unmittelbar im Anschluss am 22. Mai 2019 über eine Erweiterung entscheiden, sollte eine zusätzliche Klasse erforderlich sein.

**Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg unter:**

<https://www.wolfsburg.de/bildung/kinderjugendliche/schulen-in-wolfsburg>